

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 20 (1854)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91965>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Basel, 31. August 1854. N<sup>o</sup> 16. Zwanzigster Jahrgang.**

**Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.**

**Die Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie.**

(Eine Zuschrift.)

Sie haben in den Nummern 3, 10 und 11 Ihrer Zeitschrift einige Bemerkungen über die Revision des Exerzirreglements für die Infanterie, wie solche bei den Uebungen der Baseler Standes-  
truppe Ihnen sich aufdrängten, veröffentlicht und dadurch gewiß nur im Interesse der Sache gehandelt. Denn es ist gewiß einmal nothwendig, daß wir ein Reglement erhalten, das eine längere Dauer verspricht, und nicht wie die bisherigen, alle paar Jahre einer Flickerei bedarf, wodurch dann unsere Armee, namentlich aber die Cadres, niemals zu einer gewissen Sicherheit im Manövriren gelangten; Altes und Neues wurde unter einander geworfen. Wir können es daher nur loben, daß man jetzt einmal mit allem Ueberflüssigen

radikal aufräumen will; haben wir nur das Nothwendige und Praktische, so hören alle fernere Abänderungen von selbst auf. Lasse man sich aber in diesem Aufräumen ja nicht irre machen und kämen Einwendungen auch von Seiten, welche sonst alle Berücksichtigung verdienen; jeder Militär beinahe hat ein Steckenpferd und namentlich die Herrn Instruktooren trennen sich nur ungern von dem Altgewohnten und nennen gar zu gerne eine etwas radikale Neuerung unpraktisch.

Will man die Tauglichkeit eines neuen Reglements erproben, so muß dieses mit einer Rekrutenabtheilung geschehen; bei Leuten, welche noch nie im Dienst waren, zeigt es sich zuerst, ob die verschiedenen Handgriffe und Bewegungen leicht ausführbar, ob die Kommandowörter militärische Kürze mit der nöthigen Deutlichkeit und Verständlichkeit verbinden. Wenn in No. 3 dieser Zeitschrift über einige Kommando in dem projektirten neuen Reglement deswegen ungünstig geurtheilt wurde, weil die sonst vortrefflich exerzirte Standestruppe in Basel die Bewegung trotz des einfachern Kommandos nicht so schnell ausführte, als nach dem weitläufigeren alten Kommando, so beweist dieses noch nichts gegen die Neuerung. Denn es ist nicht nur begreiflich, sondern durch die Erfahrung genugsam bewiesen, daß je trefflicher eine Truppe einexerziert ist, um so schwieriger auch die Einführung von Neuerungen bei derselben hält; die Kommandoworte sind so zu sagen in Fleisch und Blut des einzelnen Soldaten übergegangen, er ist eine Maschine, die man nur da oder dort zu berühren braucht (durch das Kommando), so erfolgt schnurstracks die betreffende Bewegung; ein gedienter Soldat bekümmert sich nicht um den Sinn des Kommando, er kennt den Ton, den Schall des Kommandos seines Offiziers, diesem geht er nach. Es ist nun begreiflich, daß solche Leute am schwersten haben, aus solchen eingewurzelten Gewohnheiten herauszukommen, etwas Neues braucht bedeutend mehr Zeit und Arbeit, bis es bei ihnen eingeschlagen hat; deswegen läßt sich denn auch nicht aus den Uebungen der Standestruppe in Basel ein Urtheil über einzelne Kommando des neuen Reglements abgeben.

Wir haben in Narau bei einem Rekrutendetafchement, welches zuerst nach dem bisherigen Reglement einexerziert worden, in den beiden

letzten Wochen abwechselungsweise aber nach dem neuen, das Gegentheil gesehen, die Bewegungen wurden nach dem neuen Reglement rascher vollzogen, als nach dem alten; dasselbe war der Fall bei einem Bataillon, welches sich im Wiederholungskurs befand und ausschließlich nach dem neuen Reglement eingeübt wurde.

Der Vorwurf, den man in diesen Blättern dem neuen Reglement bezüglich der Kommando's gemacht und gegen welchen wir uns in Obigem im Allgemeinen ausgelassen haben, betrifft hauptsächlich die radikale Aufräumung mit dem Wörtchen Marsch bei allen Bewegungen, wo die Truppe bereits im Marsch sich befindet. Wir wollen nicht darauf abstellen, daß es ein Unsinn ist, jemanden, der bereits marschirt, so und so viel mal wiederholt Marsch zu kommandiren, wir würden uns auch diesen Unsinn gefallen lassen wie bis dahin, wenn er wirklich eine solche Nothwendigkeit wäre, wie man glauben machen will; er ist es aber nicht, das haben uns eben die Uebungen nach neuem Reglement ohne dieses verhängnißvolle Wörtchen „Marsch“, wie wir sie in Arau gesehen, bewiesen; das Kommando ist kürzer und folglich müssen die einzelnen Bewegungen auch viel rascher auf einander folgen. Wir können daher nicht anders, als mit bestem Wissen und Gewissen uns für Ausmerzung des nun so vielfach bedauerten Wörtchens „Marsch“ erklären. Das Heil unserer Armee hängt freilich nicht von dessen Beibehaltung und Fallenlassen ab, aber wenn man doch einmal vereinfachen will und muß, so soll man alles dasjenige ausscheiden, was keinen wesentlichen Nutzen hat.

Was nun die Vereinfachungen bei den Handgriffen betrifft, so werden dieselben gewiß überall nur mit Freuden begrüßt werden; nur ein einziger Punkt will uns und noch vielen andern nicht einleuchten, nämlich das Gewehr beim Fuß nehmen vom Schulter in drei Bewegungen, so daß bei der ersten Bewegung das Gewehr von der Schulter herabgezogen und senkrecht in dieselbe eingesetzt, bei der zweiten von dort auf die rechte Seite bis zwei Zoll vom Boden und bei der dritten endlich abgestellt wird. Was soll auch eine dritte Bewegung hier, warum läßt man das Gewehr nicht gleich bei der zweiten Bewegung abstellen? In der Wirklichkeit machen die wenigsten Soldaten drei Bewegungen, das haben wir nun genug-

sam gesehen, das Gewehr wird niemals zu gleicher Zeit abgestellt, weil solche minutiöse Bewegungen, wie diese zwei Zoll vom Boden, eben mit dem besten Willen nicht exakt ausgeführt werden können, dagegen geht es ganz gut, wenn nur zwei Bewegungen gemacht werden. Also fort mit dieser überflüssigen Bewegung, die einen trotz ihrer Unbedeutendheit noch ganz lebhaft an die hoffentlich nun für immer entschwundenen Zeiten des Militärzopfes erinnern würde.

Ueber den Handgriff „Senkt das Gewehr!“ wurde in diesen Blättern die Ansicht ausgesprochen, er dürfte vielleicht ganz aus dem Reglement wegfallen, weil ja doch eine Truppe, welche das Gewehr beim Fuß habe, auf das Kommando „Marsch“ ohne weiteres Kommando vom Boden erhebe und auf das Kommando „Halt“ wieder abstelle. Das beweist aber nur, daß eben dieser Handgriff ein ganz naturgemäßer ist, keineswegs aber, daß er gerade deswegen aus dem Reglement wegfallen solle. Nach unserer Ansicht ist nämlich deswegen ein Reglement vorhanden, damit in demselben alle diejenigen Bewegungen *ic.*, welche ein Soldat in Reihe und Glied zu vollziehen hat, enthalten seien; es soll eben nichts in des Einzelnen Willkür liegen, wenn dieselbe auch im concreten Falle gleichzeitig und am rechten Orte kund geben sollte. Das ist doch wohl der Entstehungsgang aller Reglemente, daß man diejenigen Bewegungen *ic.*, welche sich naturgemäß aus einer geschickten Handhabung und Führung einer Waffe ergaben, präzisirte und zusammenschrieb. Warum aber jetzt wieder ein destruktives Verfahren einschlagen?

Was in diesen Blättern über das Rottenfeuer gesagt wird, ist gewiß ganz richtig und es ist nur zu wünschen, daß bei der nochmaligen Durchsicht des Reglements der vorgeschlagene Modus angenommen werden möchte; denn nur auf diesem Wege kann ein wohlgenährtes Rottenfeuer unterhalten werden, niemals aber dann, wenn das ganze erste Glied anschlägt; man scheint hier vorauszusetzen, durch das mehr oder weniger lange Zielen ergebe sich von selbst ein Rottenfeuer, wer aber weiß, daß das Gewehr anschlagen und losfeuern bei den meisten Soldaten beinahe eine Bewegung ist, der kann von dieser im Entwurfe vorgeschlagenen Manier kein richtiges Rottenfeuer erwarten. — Auch der Vorschlag bezüglich des Niederknieens beim Carrófeuer anstatt dem Rücken verdient nur

unterstützt zu werden; ist es denn noch so weit vom Rücken bis zum Knieen, um die letztere gewiß bequemere Bewegung anzunehmen?

Was dann die Pelotonschule betrifft, so wollen wir einstweilen nur wenige Bemerkungen machen. Vor Allem aus würden wir bei den Schwenkungen das Kommando umkehren, nämlich anstatt: „Rechts oder Links — Schwenkt“ sagen: „Schwenkt — rechts oder links.“ Dadurch haben wir ein Avertissementskommando; der Soldat ist besser vorbereitet auf die Bewegung, als wenn kommandirt wird: „Rechts oder links — schwenkt“; nach diesem „rechts oder links —“ kann eben so gut „— um“ oder „— in die Linie“ folgen; kehrt man aber das Kommando um, so ist eine Verwechslung nicht möglich und es giebt nur noch zwei Bewegungen, welche die Worte „Rechts“ oder „Links“ als Avertissementskommando haben; würde man dann noch anstatt „Rechts —“ oder „Links — in die Linie“ kommandiren „In die Linie — Rechts“ oder „Links“, so könnte man auch diesen Uebelstand vermeiden und eine Verwechslung könnte gar nicht stattfinden.

Sodann wünschten wir zwei neue Manövers, das eine statt eines bisherigen und das andere neu hinzu. Letzteres wird gebraucht, um eine Truppe aus der Linie zugsweise in Kolonne sofort in Marsch zu setzen; es wird kommandirt: „Mit Zügen rechts abmarschiren“; auf dieses Avertissementskommando hat Nichts zu geschehen; auf das Kommando: „Marsch“ macht der Flügelmann rechts „rechts um“ und marschirt gradaus, die Mannschaft schwenkt im Lauffschritt links auf und marschirt dann ebenfalls zu, die Führer besetzen die Flügel ihrer Züge, die Zugschefs begeben sich vor die Mitte ihrer Züge und zwar so, daß derjenige des zweiten Zuges auf das Kommando „Marsch“ um den rechten Flügel seines Zugs herum vorspringt. Auf entsprechende Weise wird dasselbe Manöver auch mit dem linken Flügel voran gemacht, wozu dann „Mit Zügen links abmarschiren — Marsch“ kommandirt wird. Wie ungemein eine Truppe hiedurch an Beweglichkeit gewinnt, läßt sich leicht einsehen, alle die vielen Kommandorufe der Zugschefs, von denen die Luft bei dem gewöhnlichen: „Mit Zügen rechts — Marsch“ schwirrte, hören auf, die ganze Zeit des Ausrichtens und des nachherigen in Marschsetzens wird gewonnen und gewiß, ohne daß irgend etwas auf Kosten der

Beweglichkeit hintangesetzt würde. Läßt man dann noch eine Truppe während des Marsches die Linie erstellen, so kann man sich vorstellen, wie beweglich dieselbe wird.

Ein anderes Manöver wünschten wir mit einem bisherigen auszutauschen, nämlich mit dem bisherigen zeitraubenden „Mit Zügen rückwärts rechts (oder links) rechtsum — Marsch“. An dessen Stelle schlagen wir Folgendes vor: „Mit Zügen rückwärts links“ — Auf dieses Avertissementskommando machen die Flügelleute links „rechts-um“, die Zugschefs begeben sich auf den linken Flügel ihrer Züge und stellen sich mit Front gegen den linken Arm des linken Flügelmanns zwei Schritte von demselben entfernt auf; auf das Vollziehungskommando „Richt euch“ macht sämtliche Mannschaft rechts um, marschirt nach rechts geschlossen mit linker Schulter vor rückwärts auf die neue Richtungslinie, macht dort angekommen wieder links um und richtet sich links aus. Auf entsprechende Weise wird auch statt „Mit Zügen rückwärts links“ u. s. w. „Mit Zügen rückwärts rechts — Richt euch“ gemacht, die Flügelleute rechts machen links um, die Zugschefs begeben sich zwei Schritte vor der Erstern rechten Arm, die Mannschaft macht links um, marschirt links geschlossen zurück, macht wieder rechts um und richtet sich rechts aus. Daß dieses Manöver den wesentlichen Vortheil der Kürze vor dem bisherigen hat, und daher eine größere Beweglichkeit erzeugt, wird Niemand bezweifeln und wir glauben daher uns entschieden für dasselbe aussprechen zu müssen.

Für einmal wollen wir hier abbrechen; ein weiteres Studium des neuen Reglements und allfällig darüber anderswo auftauchende Stimmen dürften uns vielleicht später wieder Gelegenheit geben, die Feder zur Hand zu nehmen und offensiv oder defensiv aufzutreten. Es kann der Sache nur nützen, wenn sie allseitig geprüft wird, damit nicht so bald wieder gestickt werden muß.

Marau im August.

**W.....d.**

Bemerkung der Redaktion. Wenn wir auch nicht mit Allem einverstanden sind, was in den vorangegangenen Zeilen gesagt wird, so danken wir dennoch dem Kameraden, der uns mit seiner Zuschrift beehrte, bestens. Nur zur Aufklärung bemerken wir ihm, daß wir recht wohl wissen, daß ein neues Reglement und dessen Werth am ehesten bei Rekruten erprobt

wird, daß jedoch unsere Armee nicht aus Rekruten besteht und daß wenn schon eine Elitetruppe Mühe hat, sich an die an sich ganz unwesentlichen Neuerungen zu gewöhnen, die Milizbataillone noch mehr damit zu kämpfen haben werden. Wir können uns hier kaum mehr auf eine Vertheidigung der Beibehaltung des Kommando's „Marsch“ einlassen, namentlich seitdem die mit der Vereinfachung beauftragte Kommission in ihrer zweiten Zusammenkunft unserer Ansicht beigepflichtet und in fast allen Fällen das angefochtene Wörtchen wieder zu Ehren gezogen hat und wir denken mit Recht.

In Bezug auf den Vorschlag, das Rückwärtsabschwenken mit Zügen auf eine andere, weniger zeitraubende, Weise zu vollziehen, bemerken wir, daß diese Evolution im neuen Reglement ganz wegfällt.

Wir hoffen, unseren Kameraden, den wir hier kennen lernten, noch öfters in diesen Blättern zu begegnen und grüßen ihn in dieser Hoffnung herzlichst. —

---

### Bur Järgergewehrfrage.

---

Seit dem in No. 8 vom 30. April enthaltenen abfälligen Urtheil über das neue Järgergewehr hat die Militärzeitschrift keine fernere Mittheilung über diese Waffe enthalten, obwohl eine weitere Besprechung derselben für die nächste Nummer in Aussicht gestellt wurde und nur das letzte der uns zugekommenen Hefte (14. vom 1. August) gedenkt seiner vorübergehend in dem „Bericht über die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft.“

Auch inmitten dieser Versammlung sind wieder einige Bedenken theils über die Trefffähigkeit, theils über die Kürze des Laufs geäußert worden. Namentlich „glaubt man in letzterer Beziehung nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könne.“ (S. 248.)

Sogar während der letzten Sitzung der Räte hat sich die durch die Kritik des Järgergewehrs in der militärischen Presse hervorgerufene, der neuen Waffe nicht eben günstige, Stimmung in einem Antrage Luft gemacht, der fernere Versuche in großem Maßstabe empfahl.